

Zugung des Zentralverbandes Konsumvereine
Konsumvereine

Mit dem größten Nachdruck glaubt außerdem der Genossenschaftstag betonen zu müssen, daß Hand in Hand mit der Vorratsicherung eine Preispolitik zu gehen habe, die Rücksicht auf die Kaufkraft der Bevölkerung nimmt. Den Einkommensverhältnissen der breiten Volksmassen entsprechen die jetzigen Preise für Brot, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Fleisch und Fleischwaren und ähnliche für den Haushalt der großen Masse unentbehrliche Gebrauchsgüter nicht. Die ganz neue Situation, die mit dem Einbringen der neuen Ernte entsteht, ist daher zu einer erheblichen Herabsetzung der Preise durch eine zweckentsprechende Festsetzung von Höchstpreisen auszunutzen. Die Höchstpreise haben ihren Ausgangspunkt beim Produzenten zu nehmen und sind auf alle Zwischenstadien, die das Produkt durchläuft, ehe es in den unmittelbaren Konsum überführt wird, auszudehnen. Allgemeine, durch die Kriegsverhältnisse bedingte Aufwandskosten bei den Verwaltungen der Verteilungsgesellschaften sind, sofern es sich um Massenbedarfsgüter handelt, wie Getreide, Kartoffeln, Fleisch usw., von der Reichskasse als Kriegskosten zu übernehmen, die Verwaltungskosten, die für die Versorgung von Heer und Flotte mit solchen Gütern entstehen, sind gleichfalls auszusondern und vom Reiche zu tragen. Dem Genossenschaftstag erscheint es möglich, den Aufwendungen von Produzenten und Händlern gerecht werdende Preise zu erzielen, wenn als Ausgangspunkt für die Berechnung der Höchstpreise die Nahrungsmittelpreise dienen, die im Herbst und Winter 1912/13 auf dem Lebensmittelmarkte herrschten. Die Beachtung dieser Grundsätze ermöglicht die Ernährung des deutschen Volkes im Kriege zu Preisen, die zwar übermäßigen Gewinn einzelner ausschließen, dafür aber die Spar- und Kaufkraft der breiten Volksmassen nicht übermäßig schwächen. Durch eine solche Preispolitik wird nicht nur das Fundament unserer wirtschaftlichen Widerstandskraft gestärkt, sondern auch die Wiederbelebung der nationalen Volkswirtschaft nach Wiederherstellung des Friedens erleichtert.

Der Genossenschaftstag hält als weitere Maßnahme zur Sicherung und Regelung der Lebensmittelversorgung im Kriege außerdem noch für erforderlich:

Durchführung des Grundsatzes, daß ausreichende Mengen von pflanzlichen Nahrungsmitteln für 70 Millionen Menschen zu sichern sind, ehe die Viehhaltung berücksichtigt wird.

Möglichst frühzeitige Feststellung des Erntertrags und Verstärkung und weitere Ausdehnung des Beschlags- und Zwangsverkaufsverfahrens gegenüber falschen Deklarationen und Zurückhaltung der Nahrungsmittel zum Zwecke höherer Gewinnerzielung durch Produzenten und Händler.

Einschränkung der Trinkbranntwein- und Biererzeugung.

Aktivierung der Mehl- und Protrationen nach den Einkommensverhältnissen und der Art der körperlichen Arbeit, ferner Ausdehnung des Rationensystems auf andere Verbrauchsartikel, soweit letzteres notwendig erscheint.

Festsetzung bestimmter Handelsnormen für Anlieferung, Sachberechnung und sonstige Spesen.

Berücksichtigung der Konsumvereine und ihrer Großeinkaufsgesellschaft für die Warenverteilung aller durch Reich, Staat, Kommunalverbände oder Einzelkommunen übernommenen, den Verbrauchern zuzuführenden Waren-gattungen. Hierhin gehören u. a.:

Mehllieferungen an die Konsumvereine durch die zuständigen Kommunalverbände zum direkten Vertrieb und zur Herstellung von Brot und sonstigem Gebäck, auch für Vertriebsstellen, die sich nicht am Sitze der Genossenschaft befinden.

Lieferung von Kartoffeln und allen Futtermitteln an die Konsumvereine, soweit diese seitens einer Behörde oder von durch die Behörden errichteten Abgabestellen dem Handel zugeführt werden. Heranziehung der Konsumvereine als Warenabgabestellen für alle Fabrikate, die aus den beschlagnahmten und übernommenen Produkten gewonnen und den Verbrauchern durch Reich, Staat, Kommunalverbände oder Einzelkommunen überwiesen werden.

Von einem Kriegswirtschaftsplan, der den in dieser Resolution niedergelegten Anforderungen entspricht, erwartet der zwölfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Sicherung der Volksernährung auch in den kommenden Kriegsmonaten. Er versichert die ausführenden Behörden der freudigen Mithilfe aller Konsumgenossenschaften bei der Durchführung dieser Maßnahmen.

Darauf folgt eine kurze Debatte.